



Sachbearbeitung	Bildung und Sport		
Datum	23.07.2009		
Geschäftszeichen	BS-211-Se/hö		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.10.2009	TOP
Vorberatung	Schulbeirat	Sitzung am 29.09.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 324/09

Betreff: Änderung von Grundschulbezirken der Grundschule am Tannenplatz und der Sägefild-Grundschule

Anlagen: 2

Antrag:

Mit Wirkung vom Schuljahr 2010/11 werden die Grundschulbezirke zwischen der Sägefild-Grundschule und der Grundschule am Tannenplatz entsprechend der Anlage 1 festgelegt

Gerhard Semler

Genehmigt: BM 2.OB	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

1. Ausgangslage

Gemäß § 25 Schulgesetz BW hat u.a. jede Grundschule einen Schulbezirk. Der Verwaltungsausschuss des Ulmer Gemeinderats hat deshalb am 03.02.1992 für die Grund-, Haupt- und Förderschulen mit Wirkung vom Schuljahr 1992/1993 Schulbezirke festgelegt.

Mit Beschluss vom 10.02.1995 wurde der Grundschulbezirk der Sägefeldschule um das Gebiet „Johannes-Palm-Straße“ verkleinert und der Grundschule am Tannenplatz, Außenstelle Erenlahn zugeordnet.

2. Aktuelle Situation

Im Schuljahr 2008/09 führte die Grundschule am Tannenplatz 356 Schüler/-innen in 16 Klassen, davon 94 (26,4 %) ausländische Schüler/-innen, die Sägefeld-Grundschule 60 Schüler/-innen in 3 Klassen, davon 10 (16,7 %) ausländische Schüler/-innen.

Durch die Geburtenentwicklung im bisherigen Schulbezirk der Sägefeld-Grundschule konnte wiederholt keine eigenständige 1. Einschulungsklasse gebildet werden. Damit wieder eine eigenständige 1. Einschulungsklasse gebildet werden kann, ist es notwendig, das Einzugsgebiet der Sägefeld-Grundschule geringfügig zu erweitern.

Im Interesse einer optimalen Schulorganisation und eines wirtschaftlichen Ressourceneinsatzes (Schulraum, Ausstattung und Personal) soll deshalb in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach und den beteiligten Schulen durch eine Neuordnung der Schulbezirke ein Schülerausgleich vorgenommen werden, sodass die Sägefeld-Grundschule auch künftig voll 1-zügig geführt werden kann. Das seit 1995 zum Grundschulbezirk der Grundschule am Tannenplatz gehörende Gebiet „Johannes-Palm-Straße“ soll deshalb ab dem Schuljahr 2010/11 wieder der Sägefeld-Grundschule zugeordnet werden (siehe Anlage 1). Durch die 10 – 15 Kinder/Jahrgang ist eine 1-Zügigkeit der Grundschule an der Sägefeld-Schule für die nächsten Jahre gesichert. Dadurch kann auch dem Aspekt des sicheren Schulweges Rechnung getragen werden, da die Grundschulkinder künftig nicht mehr die stark befahrene Donautalstraße auf ihrem Schulweg zu überqueren haben.

In Abstimmung mit den Schulleitungen wurde vereinbart, dass künftig weiterhin Geschwisterkinder die jeweils andere Schule auf Antrag besuchen können.

In Abstimmung mit allen Beteiligten wird deshalb vorgeschlagen, mit Wirkung vom Schuljahr 2010/11 den Grundschulbezirk für die Grundschule am Tannenplatz und die Sägefild-Grundschule entsprechend Anlage 1 festzulegen.

3. Schülerprognosen

Die voraussichtliche Schülerentwicklung der Grundschule am Tannenplatz und der Sägefild-Schule ist aus Anlage 2 ersichtlich.